



Verband der
Schwesternschaften
vom DRK e.V.



Deutsches
Rotes
Kreuz

Weltweit aktiv für Menschlichkeit

Die Rotkreuzschwestern



Inhalt



Sich informieren

Allgemeine Informationen zu DRK-Auslandseinsätzen – von der Nothilfe zur Entwicklungszusammenarbeit



Sich bewerben

Wie werde ich Auslandsdelegierte?



Aufgenommen im Personalpool



Sich vorbereiten

DRK-Lehrgänge für Auslandsdelegierte



ERU-Einsatzanfrage

Wie ist der Ablauf?



Liebe Rotkreuzschwestern,

wir als DRK-Schwesternschaften sind bereits seit über 130 Jahren ein Frauennetzwerk, das sich den Ideen Henry Dunants angeschlossen hat – und damit einer der ältesten Teile der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung.

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ist als nationale Rotkreuzgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland immer mit vor Ort, wenn Menschen durch Katastrophen in Not geraten und seine Hilfe angefordert wird. Es ist eine Aufgabe des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V. (VdS), dem Dachverband dieser 33 Schwesternschaften, die Hilfseinsätze des DRK zu unterstützen. Hierfür greift der VdS auf einen Pool von Rotkreuzschwestern zurück, die dem Verband ihr Interesse an freiwilligen Auslandseinsätzen gemeldet haben. Da ein solcher Einsatz eine große Herausforderung ist, müssen die Mitglieder diverse Anforderungen erfüllen, ehe sie in einen Auslandseinsatz geschickt werden. Diese wollen wir Ihnen im Nachfolgenden genauer erläutern.

Eines können Sie sich gewiss sein: Sie werden bestens vorbereitet und durchlaufen nach Aufnahme in die Delegiertenliste verschiedene mehrtägige Vorbereitungs- und Trainingskurse. Die Planung der Auslandseinsätze findet vor, während und nach dem Einsatz in enger Abstimmung mit dem Generalsekretariat des DRK statt. Haben wir Ihr Interesse an Auslandseinsätzen geweckt? Dann sprechen Sie uns an. Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie bereichernd ein Einsatz im Ausland auch unter schwierigen Bedingungen sein kann. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

G. Müller-Stutzer

Gabriele Müller-Stutzer
Präsidentin des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V.



Effektive und kompetente Hilfe – weltweit und vor Ort

Rund 97 Millionen Freiwillige engagieren sich überall auf der Welt für das Rote Kreuz. Die Arbeit wird täglich durch rund 300.000 hauptamtlich Tätige unterstützt. Mit ihrer Hilfe werden jährlich viele Millionen Menschen, die in Unglück, Leid oder Not geraten sind, unterstützt.

Gemeinsam verwirklichen sie durch ihre Arbeit die Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung:

- Menschlichkeit
- Unabhängigkeit
- Neutralität
- Unparteilichkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität



i www.rotkreuzschwestern.de/rotkreuzschwester-werden/berufsethischen-grundsaezze

Vor Ort präsent – gemeinsam weltweit stark!

Das Rote Kreuz ist weltweit vertreten. Die nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbesellschaften sind in ihrem Staat als freiwillige Hilfsgesellschaften („auxiliaries to the public authorities“) anerkannt. Als solche erfüllen sie in Friedenszeiten ein breites Spektrum an humanitären Aufgaben im Katastrophenschutz sowie im Gesundheits- und

Sozialwesen. Die nationalen Gesellschaften sind im Zivilschutz aktiv und unterstützen im Bedarfsfall den Sanitätsdienst ihrer Streitkräfte. International leisten die nationalen Gesellschaften in bewaffneten Konflikten und Katastrophensituationen humanitäre Hilfe. Außerdem helfen sie durch ein weltweites Suchdienst-Netzwerk bei der Familienzusammenführung.

Herzstück der internationalen Rotkreuzbewegung: ICRC

Das Komitee vom Roten Kreuz (ICRC) ist die älteste Institution der Internationalen Rotkreuzbewegung. Gegründet 1863 durch eine Gruppe Schweizer Bürger auf Initiative von Henry Dunant.

Der Sitz des ICRC ist in Genf. Sein völkerrechtlches Mandat ist in den Genfer Abkommen und den verabschiedeten Zusatzprotokollen begründet. Aufgabe des ICRC ist vor allem der Schutz und die Hilfe für die Opfer bewaffneter Konflikte sowie die Wahrung, Weiterentwicklung und Verbreitung des Humanitären Völkerrechts.



ICRC



Dachverband der nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften: IFRC

Die Internationale Föderation der Rotkreuz und Rothalbmondgesellschaften (IFRC) umfasst als Dachverband 190 (Stand 2016) nationale Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, darunter auch das Deutsche Rote Kreuz. Die Internationale Föderation wurde 1919 auf Initiative des damaligen Präsidenten des Amerikanischen Roten Kreuzes, Henry P. Davison, gegründet. Der Sitz der Föderation ist ebenfalls in Genf.

Aufgabe der Föderation ist in erster Linie die För-

derung nationaler Katastrophenschutzprogramme und die Koordination der internationalen Hilfe bei Katastrophen auf Anforderung der nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften. Darüber hinaus unterstützt die Föderation die Entwicklung der nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften. Außerdem entwickelt die Internationale Föderation Richtlinien und Regeln für die humanitäre Arbeit der nationalen Gesellschaften.

 International Federation
of Red Cross and Red Crescent Societies



1. Das DRK – Aktiver Teil der weltweiten Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ist nicht nur eine der größten Wohlfahrtsorganisationen in Deutschland, das DRK übernimmt als Teil der weltweiten Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung auch auf internationaler Ebene Verantwortung.

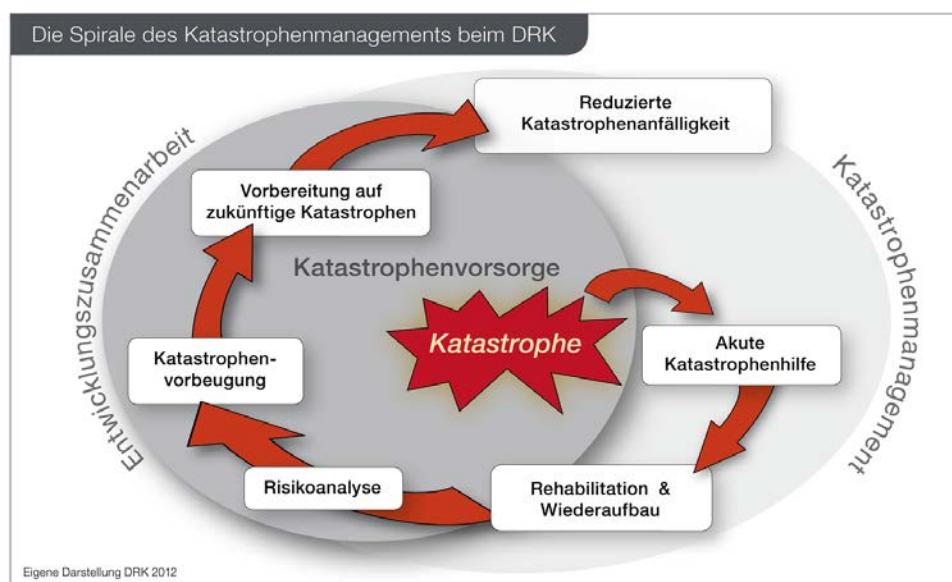
Bei Konflikten und Katastrophen kooperiert das DRK mit den nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbundesgesellschaften anderer Länder und handelt als Teil der weltweiten Bewegung.

Ebola in Westafrika. Erdbeben auf Haiti. Wirbelsturm auf den Philippinen. Das Rote Kreuz hilft bei Katastrophen jeglicher Art. Doch Leben retten und Überleben sichern allein reicht nicht aus. Denn die nächste Katastrophe kommt bestimmt und ein sinnvoll durchdachter Hilfekreislauf kann langfristig helfen, auf die nächste Katastrophe vorbereitet zu sein. Deshalb prüft das DRK bereits während der akuten Katastrophe, wie der Übergang zur normalen Versorgung der Bevölkerung gestalten werden kann. So ist es möglich, dass die Nothilfe des DRK in langfristige Projekte zur Katastrophenvorsorge bzw. Entwicklungszusammenarbeit übergeht.

Wenn Menschen zu Schaden kommen, Infrastrukturen zusammenbrechen und Krankheiten drohen, kann das DRK mit speziellen Nothilfe-Einheiten gezielt helfen. Besondere Schwerpunkte der DRK-Arbeit in der akuten Katastrophenhilfe sind die medizinische Versorgung der Bevölkerung und das Bereitstellen von Trinkwasser und Hygieneeinrichtungen.

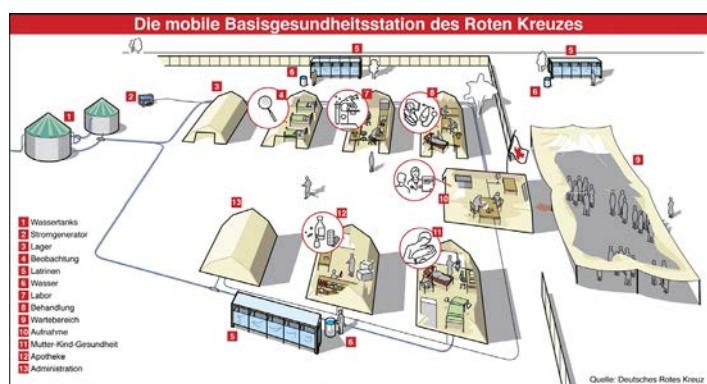
Für die weltweite Katastrophenhilfe hat das Rote Kreuz ein modulares System entwickelt. Die verschiedenen Module können der Situation und dem Bedarf im Katastrophengebiet angepasst werden. Die mobilen Nothilfe-Einheiten werden im internationalen Sprachgebrauch Emergency Response Units (ERUs) genannt. Diese Einheiten haben sich in der Katastrophenhilfe bewährt. Sie sind für einen drei- bis viermonatigen Einsatz im Krisengebiet ausgelegt, wobei sich das Team während der ersten zwei Wochen komplett autark versorgen kann.

Zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung hat das DRK zwei unterschiedliche ERUs im DRK-Logistikzentrum in Berlin-Schönefeld auf Lager: das **mobile Rotkreuzkrankenhaus** und die **mobile Gesundheitsstation**.



Die **mobile Gesundheitsstation** sichert die medizinische Grundversorgung einer Bevölkerung von bis zu 30.000 Menschen. Pro Tag können ca. 250 Menschen ambulant behandelt werden.

Die Station leistet das, was in unserem Gesundheitssystem selbstverständlich ist: Geburtshilfe, Impfungen, ambulante medizinische Versorgung und gemeindeorientierte Gesundheitsvorsorge. Sie ist speziell dafür konzipiert, überlastete oder beschädigte Gesundheitseinrichtungen in Katastrophengebieten zu unterstützen. In einer solchen Basisgesundheitsstation arbeitet in der Regel ein sechsköpfiges DRK-Team aus Ärzten, Pflegekräften, einer Hebamme und Technikern gemeinsam mit einheimischen Helfern zusammen.



Ob Kinderkrankheit, schwere Verletzungen oder Komplikationen in der Schwangerschaft – im **mobilen Rotkreuzkrankenhaus** werden alle Patienten versorgt. Das Krankenhaus hat u. a. eine Notaufnahme, einen Operationssaal, eine Mutter-Kind-Station, eine Röntgeneinheit, ein Labor und eine Apotheke. Neben der ambulanten Behandlung können bis zu 120 Patienten stationär aufgenommen werden. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, gehören auch Sanitär- und Hygieneanlagen, eine Patientenküche und eine Wäscherei zum Krankenhaus.

Das DRK entsendet mit dem Hospital in der Regel zehn bis 20 in Katastropheneinsätzen erfahrene Pflegekräfte, Ärzte, Laboranten, Hebammen und Techniker. Ergänzt wird dieses Team um ca. 80 bis 90 lokale Mitarbeiter. Die DRK-Helfer arbeiten stets eng mit den Helfern vor Ort zusammen, damit das Krankenhaus im Anschluss ggf. von der nationalen Schwesterngesellschaft alleine betrieben werden kann.



Einen ersten Eindruck vom Leben und Arbeiten im mobilen Rotkreuzkrankenhaus vermittelt die kleine Filmreihe „Das Krankenhaus aus der Kiste“
<http://bit.ly/28V3JKF>

Tätigkeitsfelder

Die Arbeit im Auslandseinsatz unterscheidet sich häufig von Ihrer gewohnten Tätigkeit in Deutschland nicht nur durch fremde Krankheitsbilder und eine andere Arbeitsumgebung, sondern vor allem durch andere Tätigkeitsfelder.

Rotkreuzschwestern unterstützen die betroffenen Menschen zum Beispiel direkt bei der medizinischen und pflegerischen Versorgung, aber eben auch indirekt durch den Aufbau von Gesundheitseinrichtungen, bei der Schulung und Anleitung des lokalen Personals. Zudem übernehmen sie Aufgaben im Bereich Administration oder Management.

Mittlerweile haben sich auch neue Tätigkeitsfelder im Bereich der gemeindenahen Gesundheitsversorgung (Community Health) oder der Prävention von Durchfallerkrankungen und anderer Infektionskrankheiten (Hygiene Promotion) herausgebildet.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website (www.rotkreuzschwestern.de) und auf der Website des DRK-Bundesverbandes (www.drk.de).

2. Bewerbung

Sie sind interessiert daran, die DRK-Auslandshilfe zu unterstützen? Darüber freuen wir uns! Sie können sofort und auf ganz einfache Weise eine kurze Vorab-Einschätzung erhalten, ob Sie die Voraussetzungen dafür erfüllen. Wenn Sie folgende Fragen mit ja beantworten können, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung:

- ✓ Sie sind examinierte Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Hebammme (gerne auch mit OP- bzw. Intensivweiterbildung)?
- ✓ Sie haben nach dem Examen bereits Berufserfahrung in verschiedenen Fachdisziplinen gesammelt?
- ✓ Sie sprechen gut Englisch oder eine andere Fremdsprache?
- ✓ Sie sind selbstbewusst und können mit Stresssituationen umgehen?
- ✓ Sie haben gesundheitlich keine Einschränkungen für einen Einsatz im Ausland?
- ✓ Sie können sich aufgrund ihrer privaten und beruflichen Situation einen nicht langfristig planbaren ca. vier- bis sechswöchigen Einsatz vorstellen?
- ✓ Sie haben bereits das Gespräch mit Ihrer Oberin gesucht?

Sollten Sie unsere Voraussetzungen noch nicht erfüllen, freuen wir uns, wenn Sie die DRK-Auslandshilfe weiter mit Interesse verfolgen – vielleicht ermöglicht Ihr weiterer Berufsweg ja eine Mitarbeit zu einem späteren Zeitpunkt.

Sollten Sie die Voraussetzungen erfüllen, können Sie die gesamten Bewerbungsunterlagen elektronisch über die Personaldatenbank des DRK (HRnet) einreichen. Die Personaldatenbank des DRK finden Sie unter folgendem Link:

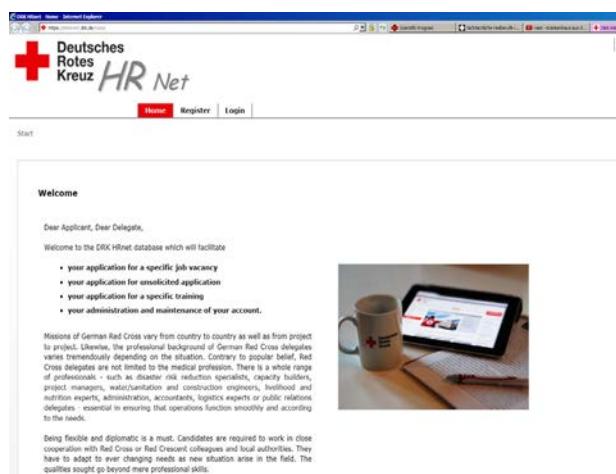
<https://drkhrnet.drk.de>

Ein Leitfaden zur Personaldatenbank finden Sie auf den Internetseiten des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V. Darüber hinaus stehen wir Ihnen natürlich bei Fragen rund um den Bewerbungsprozess auch persönlich zur Seite.



Folgende Bewerbungsunterlagen müssen Sie über die Personaldatenbank hochladen:

- Curriculum Vitae (englisch); ein Musterlebenslauf kann auf den Internetseiten des VdS heruntergeladen werden
- Befürwortendes Schreiben Ihrer Oberin
- Motivationsschreiben (englisch)
- Kopie der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
- Kopie vom Zeugnis
- ggf. Nachweis über Zusatzqualifikationen



3. Personalpool

Sobald sie Ihre Bewerbung über die DRK-Personaldatenbank abgeschickt haben, werden Ihre Unterlagen vom Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. geprüft.

Sie werden nach telefonischen Auswahlgesprächen (zum Teil in englischer Sprache) in die Delegiertenliste des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V. und dem DRK-Personalpool aufgenommen.

Als Rotkreuzschwester haben Sie den Vorteil, dass Sie vor, während und nach dem Einsatz vom Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. unterstützt werden. So erhalten Sie regelmäßig Informationen zu DRK-Lehrgängen und Auslands-einsätzen per E-Mail.

4. Lehrgänge

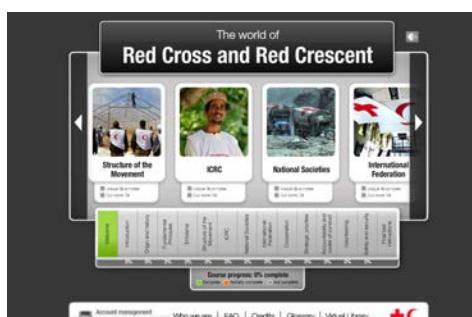
Das DRK-Trainingsprogramm für Delegierte der Internationalen Katastrophenhilfe umfasst drei Eckpfeiler.

1. Die Basis-Qualifizierung

Am Beginn der Ausbildung stehen Selbstlernprogramme. Sie sind Voraussetzung für den ERU-Grundlehrgang und den IMPACT-Lehrgang.

WORC – World of Red Cross and Red Crescent

Dieser Kurs bietet eine erste Einführung in die Welt der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften. Vermittelt werden u. a. Rotkreuzprinzipien, RK-Zeichen, Struktur Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, Zusammenarbeit IFRC & ICRC.



STAY SAFE – Personal Security

Dieser Online-Kurs dient der Sicherheit der Delegierten im Einsatz. Der Kurs vermittelt anhand von Beispielen Verhaltensregeln und Sicherheitsbestimmungen, die zwingend eingehalten werden müssen.



Beide Online-Kurse können auf der Internetseite der Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften bzw. unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://ifrc.csod.com/client/ifrc/default.aspx>

2. Die Einsatz-Qualifizierung

ERU-Grundlehrgang je nach Einsatzschwerpunkt: ERU Health bzw. ERU WATSAN
Die Inhalte des ERU-Grundlehrgangs Health sind:

- Einführung des ERU-Systems im Allgemeinen (Philosophie, verschiedene Einheiten, modularer Aufbau). Im besonderen Aufbau und Struktur der mobilen Basisgesundheitsstation und des

- mobilen Rotkreuzkrankenhäusern
- Zusammenarbeit mit anderen Nationalgesellschaften und Nichtregierungsorganisationen vor Ort
- Ablauf eines ERU-Einsatzes (Aufgaben der Delegierten in den verschiedenen Phasen eines Einsatzes)
- Zusammenarbeit in international und interdisziplinär besetzten Teams

Die Teilnehmer werden anhand von Präsentationen, Fallstudien, Gruppenarbeiten und praktischen Übungen mit den Aufgaben in einer Basisgesundheitsstation und einem Krankenhaus vertraut gemacht und auf ihre vielfältigen Rollen in einer Katastrophensituation vorbereitet.

FAF – First Aid in the Field, Safety and Security

Der Lehrgang bereitet die TeilnehmerInnen auf die Gefahren- bzw. Extremsituationen vor, die während eines Einsatzes auftreten können. Er findet meist im Anschluss an den ERU Grundlehrgang bzw. IMPACT statt.

Der Lehrgang **IMPACT** (International Mobilisation and Preparation for Action) dient dem Kennenlernen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und vermittelt notwendiges Hintergrundwissen v. a. für die langfristige Auslandsarbeit des DRK.

3. Die Weiterqualifizierung

Voraussetzung für eine Weiterqualifizierung in der Not- und Katastrophenhilfe ist ein abgeschlossener ERU-Grundlehrgang. Diese Lehrgänge richten sich v. a. an bereits Einsatz erfahrene Delegierte.

ERU Mass Sanitation Module (MSM)

Prävention von übertragbaren Krankheiten (Gesundheitsaufklärung, Hygienemaßnahmen, Wasseraufbereitung auf Haushaltsebene)

ERU Refresher (Health/WATSAN)

Informiert die Delegierten über Veränderungen v. a. der ERU-Ausrüstung, aber auch sonstige Neuerungen im Gesundheits- bzw. Wasserbereich der ERU-Einheiten

ERU-Fortbildung Finance/Administration

Qualifizierung für alle Verwaltungsaufgaben im Rahmen eines ERU-Einsatzes (Personal, Buchhaltung etc.)

Bis eine Teilnahme an einem Grundlehrgang möglich ist, kann es einige Zeit dauern. Denn die Teilnehmerzahlen sind begrenzt und der DRK-Bundesverband muss dementsprechend eine Auswahl treffen.

- **Lehrgangssprache** ist Englisch – sehr gute Sprachkenntnisse sind unerlässlich, denn alle Trainings sind international besetzt.
- **Lehrgangskosten** (Lehrmaterialien, Unterkunft, Verpflegung) werden für die genannten Lehrgänge vom DRK-Bundesverband getragen.
- **Fahrtkosten** müssen die Teilnehmer selbst übernehmen.
- **Tagespauschalen bzw. Verdienstausfall** werden nicht übernommen, d. h. die Teilnehmer müssen für diesen Zeitraum Urlaub oder Überstundenfrei nehmen.



Sonstige Lehrgänge:

In Deutschland gibt es für Pflegepersonal, das im Ausland arbeiten möchte, noch verschiedene andere Lehrgänge, wie z. B. Englischkurse, tropenmedizinische Fortbildungen etc.

Wichtig zu wissen ist aber, dass die Kosten für diese Lehrgänge grundsätzlich nicht vom DRK-Bundesverband bzw. dem VdS übernommen werden und der erfolgreiche Abschluss dieser Lehrgänge allein keine Qualifizierung für einen ERU-Einsatz ist.

5. ERU-Einsatzanfrage – Wie ist der Ablauf?

Nothilfeeinsätze von Rotkreuzschwestern sind leider nicht vorhersehbar bzw. langfristig planbar.

Geschieht eine Katastrophe, so wendet sich die betroffene Rotkreuz- bzw. Rothalbmondgesellschaft an die Föderation (IFRC). Die Föderation mobilisiert darauf die Nationalgesellschaften, die sich am ERU-System beteiligen und koordiniert deren Hilfsmaßnahmen.



1. Einsatzanfrage

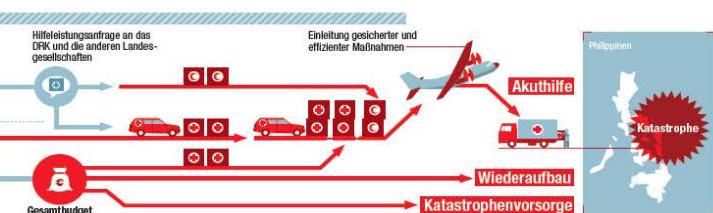
Innerhalb des DRK werden die Nothilfeeinsätze im Ausland vom DRK-Bundesverband geplant und durchgeführt. Zu Beginn der Einsatzplanung sind die Informationen meist noch sehr gering, da die Lage im Katastrophengebiet sich permanent ändern kann und die Kommunikation meist nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Bei der ersten Anfrage der Delegierten sind dem DRK-Bundesverband meist nur folgende Informationen bekannt:

- ✓ welches Land oder Gebiet ein Hilfegesuch gestellt hat
- ✓ welche Einheit ins Katastrophengebiet gesendet werden soll (Basisgesundheitsstation, Krankenhaus, Wasseraufbereitungseinheiten etc.)
- ✓ wie viele Rotkreuzschwestern bzw. Delegierte voraussichtlich gebraucht werden
- ✓ welche Voraussetzungen diese mitbringen müssen (z. B. spezielle Fachkenntnisse, Sprachkenntnisse etc.)
- ✓ (ab) wann der Einsatz (meist sofort) starten wird

Weitere Informationen folgen entsprechend dem Stand der Planung zu einem späteren Zeitpunkt.

Die für diesen Einsatz in Frage kommende Rotkreuzschwester wird nun angefragt. Sie muss aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen zunächst die persönliche Entscheidung treffen, ob sie sich einen Einsatz für den vorgesehenen Zeitraum vorstellen kann.



i Ein Einsatz ist zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht sicher. Es kann z. B. aufgrund einer veränderten Sicherheitslage oder anderen Informationen sein, dass ein Einsatz nicht zustande kommt.

Wird der Einsatz vom DRK-Bundesverband bestätigt, ist nun aus der Vorabanfrage eine Anfrage für einen Auslandseinsatz geworden.

2. Einsatz

Mit der Bestätigung des Einsatzes beginnt die konkrete Abklärung der Freistellung zwischen der Rotkreuzschwester, ihrer DRK-Schwesternschaft und ggf. ihrer Einsatzstelle. Auch die persönliche Vorbereitung läuft nun an. Wichtiger Bestandteil der Vorbereitung ist eine gültige Bescheinigung über die Tropentauglichkeit (G35). Sie erhalten nun vom DRK-Bundesverband eine entsprechende Kostenübernahme-Bescheinigung für die Tropentauglichkeitsuntersuchung.

Steht noch kein Einsatz fest, ist es sinnvoll zu klären, wo sich die nächsten Arztpraxis bzw. Ambulanz befindet, in der die tropenmedizinische Untersuchung durchgeführt werden kann, um im Falle eines Einsatzes vorbereitet zu sein.

Die Kosten hierfür werden im Fall einer konkreten Einsatzanfrage vom DRK-Bundesverband übernommen.

Im Falle eines ERU-Einsatzes besteht ein hoher Bedarf an Kommunikation, da eine Einsatzanfrage nicht für alle beteiligten Personen Alltagsroutine ist, sondern eine Extremsituation darstellt. Eine zusätzliche Herausforderung ergibt sich daraus, dass der Ablauf einer Einsatzanfrage meist nie gleich ist, da die Katastrophensituationen sehr unterschiedlich sein können.

3. Briefing

Kurz vor der Ausreise findet eine Vorbesprechung (Briefing) statt. Im Briefing werden aktuelle Informationen zum Einsatz, zu den Aufgaben im Einsatz, zur Lage vor Ort, zur Sicherheitslage und Weiteres besprochen.

4. Während des Einsatzes

Das DRK hat mit einem freigestellten Mitglied einer DRK-Schwesternschaft kein direktes Ver-

tragsverhältnis. Allerdings übernimmt das DRK während des Einsatzes ein fachliches und disziplinarisches Weisungsrecht. Konkret bedeutet dies, dass alle Delegierten vor Ausreise einen Einsatzauftrag erhalten und verpflichtet sind, diese Verhaltensregeln und Richtlinien des DRK zu akzeptieren und sich demgemäß zu verhalten. Zu widerhandlungen können zu einem frühzeitigen Ende des Einsatzes führen.

Die Vergütung wird für den Zeitraum des Einsatzes weiterhin durch die DRK-Schwesternschaft getätigt. Die melde- und beitragsrechtlichen Pflichten für die Sozialversicherung bleibt in Verantwortung der DRK-Schwesternschaft. Für den Zeitraum, in dem sich die Rotkreuzschwester im Einsatzland befindet, wird vom DRK-Bundesverband eine Tagesspauschale erstattet. Das sogenannte per diem dient dazu, die Lebenshaltungskosten im Ausland abzudecken und wird im Regelfall vor Ort ausbezahlt.

Während des Einsatzes wird die Rotkreuzschwester auch vom DRK-Bundesverband betreut. Dies umfasst einen besonderen Versicherungsschutz für die Dauer des Auslandseinsatzes:

- Auslandskrankenversicherung
- Unfallversicherung (dienstlich/privat)
- Haftpflichtversicherung (privat)
- Reisegepäckversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung



Detaillierte Informationen zu den abgeschlossenen Versicherungen erhalten die Auslandsdelegierten mit dem Versicherungsmerkblatt, das sie im Briefing erhalten.

5. Nach dem Einsatz

Mit dem Einsatzende kehrt die Rotkreuzschwester nach Deutschland zurück. Eine medizinische Nachuntersuchung wird dringend empfohlen. Die Kosten der Rückkehruntersuchung werden vom DRK-Bundesverband übernommen.

Nach der Rückkehr sind noch einige Formalien zu erfüllen. Zum einen muss die Rotkreuzschwester einen Bericht über ihren Einsatz (End of Mission Report) verfassen. Zum anderen ist es nötig, dass die Rotkreuzschwester ihre Reisekosten abrechnet. In der Regel erhält die Rotkreuzschwester von ihrem Vorgesetzten im Einsatz eine Bewertung ihrer Arbeit (Appraisal).

Zur Nachbereitung des Einsatzes findet eine Nachbesprechung (Debriefing) statt. Der Einsatz

wird noch einmal reflektiert, offene Fragen beantwortet und bei Bedarf wird eine psychologische Nachbetreuung angeboten.

Für die Nachbesprechung und die medizinische Rückkehruntersuchung steht den Auslandsdelegierten jeweils ein Tag zur Verfügung. Darüber hinaus entsteht im Einsatzzeitraum entsprechend der Dauer des Einsatzes ein Urlaubsanspruch. Da Urlaubstage in der Regel nicht während eines ERU-Einsatzes in Anspruch genommen werden können, entspricht das Rückkehrdatum nicht in jedem Fall auch dem Einsatzende.

Mit dem Einsatzende nehmen Sie wieder ihre gewohnte Tätigkeit in der DRK-Schwesternschaft auf.



Sie haben noch Fragen? Wir sind gerne für Sie da!
Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V.
Carstennstr. 58-60, 12205 Berlin
Tel.: 030-847 829 20
E-Mail: drk-schwesternschaften@drk.de



Christine Gratzer

Schwesternschaft München vom
BRK e.V.

Ich kann mit der international größten Hilfsorganisation humanitäre Hilfe leisten. Jeder Einsatz lässt mich mit großartigen Delegierten anderer Rotkreuzgesellschaften, aber auch aus den eigenen Reihen zusammenarbeiten und bringt mich meinen Patienten vor Ort auf eine besondere Art und Weise nahe.

Ich mag die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kulturen und Disziplinen besonders im Rahmen der Katastrophenhilfe. Es ist ein sehr vielfältiges, spannendes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet. Man muss sich flexibel immer wieder auf neue Situationen einstellen, kann aber auch in diesem Rahmen seine eigenen Ideen und Vorschläge umsetzen. Es ist schön zu sehen, wie mit zunehmender Einsatzdauer das Team immer stärker zusammenwächst und wirklich gute Arbeit leisten kann.

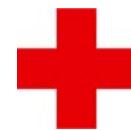


Julia Pohl

DRK-Schwesternschaft
Essen e.V.



Diese und andere Statements von Rotkreuzschwestern zu ihrer Motivation für Auslandseinsätze finden Sie unter:
www.rotkreuzschwestern.de/auslands-und-hilfseinsaetze



**Die 7 Grundsätze der
Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung**

MENSCHLICHKEIT

Wir dienen Menschen.
Aber keinen Systemen.

UNPARTEILICHKEIT

Wir versorgen das Opfer.
Aber genauso den Täter.

NEUTRALITÄT

Wir ergreifen die Initiative.
Aber niemals Partei.

UNABHÄNGIGKEIT

Wir gehorchen der Not.
Aber nicht dem König.

FREIWILLIGKEIT

Wir arbeiten rund um die Uhr.
Aber nie in die eigene Tasche.

EINHEIT

Wir haben viele Talente.
Aber nur eine Idee.

UNIVERSALITÄT

Wir achten Nationen.
Aber keine Grenzen.

Herausgeber

Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V.

Inhalt: Michaela Laps (Leiterin Gesundheits- und Pflegepolitik, Ausland)

Layout: Alexandra-Corinna Heeser

Bilder: Cornelia Braun (Titelbild), VdS, DRK-GS, Rene Schulthoff
Piktogramme Inhaltsverzeichnis Thinkstock